

Stadt Hildburghausen

23.10.2012

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

532/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	08.10.2012	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	16.10.2012	Ja: 5 Nein: - Enth.: 2
Stadtrat	öffentlich	06.11.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes für das Gewerbegebiet ehemaliges Schrauben- und Normdrehteilewerk

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „ehem. Schrauben- und Normdrehteilewerk“ in der Gemarkung Hildburghausen gemäß § 10 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet, das innerhalb der in dem beigefügten Lageplan eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

Als wesentliche Planungsziele werden angestrebt:

- Festsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz für HQ 100
- weitere Anpassungen des Planes auf Grund des abgeschlossenen Umlegungsverfahrens
- Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 i.V.m. § 1a BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Auf Grund des Abschlusses des Umlegungsverfahrens sowie der Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes der Werra im Bereich Gewerbegebiet „Schraube“ soll der rechtskräftige B-Plan geändert und angepasst werden. Der B-Plan „Schraube“ ist seit Oktober 1997 rechtskräftig.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 20 ha.

Die Planung entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen, wonach das betreffende Gebiet als gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist (Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB).

Mit der Planerstellung soll das Büro hsp beauftragt werden.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**